



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/08/2007
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Dienstag, 27.11.2007
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Antrag des deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Ruhr-Mark - Liefersperren bei Energieversorgung - (siehe SOA 06.09.07 TOP 9)
4. Bericht aus dem Seniorenbeirat
5. Bericht aus dem Behindertenbeirat
6. Bericht von der Planungskonferenz Behindertenhilfe
7. Bericht der Freiwilligenzentrale
8. Schreiben des Stadtteilforums Altenhagen zur gewünschten Verlagerung der Moschee der Islamischen Gemeinschaft e. V. von der Boeler Str. zur Fehrbeliner Str.
Vorlage: 1022/2007
9. Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW (LAGA) zum kommunalen Wahlrecht
Vorlage: 1023/2007
10. Bericht an das Innenministerium NRW über den Erfolg der Einrichtung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates
Vorlage: 0999/2007
11. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Machatschek begrüßt insbesondere die Gäste von Mark E, dem DGB und der Freiwilligenzentrale.

Sie bittet, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen zu dürfen und nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Dr. Schmidt bittet, einen nichtöffentlichen Teil zum Thema ARGE im Anschluss an die öffentliche Sitzung anzuhängen.

2. Mitteilungen

Herr Steuber informiert im Namen des Fachbereiches Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der städtischen Gebäude der beschlossene Unterarbeitskreis tagen solle und gebeten werde, einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Frau Machatschek schlägt als Termin Mittwoch, den 09.01.07, 16.00 Uhr vor. Sie bittet die Fraktionen, die Teilnehmer zu benennen und im Fraktionsbüro zu melden. Die Einladung werde von Seiten der Verwaltung veranlasst.

Sie liest zum Thema „Übergangsheim Voerderstraße.“ einen Brief der HGW vor. Darin nimmt die HGW Bezug auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 30.10.07. Das Schreiben ist **als Anlage** der Niederschrift beigefügt.

Frau Kurte bittet um Auskunft, ob bezüglich der Anfrage der Verwaltung beim Zuschussgeber wegen der Rückzahlung der Zuschüsse schon eine Antwort vorliege.

Herr Stüwe berichtet, dass es um einen Größenordnung von rund 200.000 € ginge. Man sei an den Regierungspräsidenten bezüglich der Anschlussnutzung herangetreten, habe jedoch noch keine Antwort erhalten. Er erwarte jedoch keine positive Reaktion.



3. Antrag des deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Ruhr-Mark - Liefersperren bei Energieversorgung - (siehe SOA 06.09.07 TOP 9)

Frau Machatschek zitiert den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt, den der Sozialausschuss am 06.09.07 gefasst hat.

Herr Hermund vom DGB führt in die Thematik ein und formuliert sein Anliegen.

Herr Schwarz als Vertreter von Mark E entgegnet, dass hier drei unterschiedliche Rechtssituationen aufeinanderprallten. Das sei zum einen die Sozialgesetzgebung, dann das Aktiengesetz und drittens die allgemeinen Versorgungsbedingungen bzw. die Grundversorgungsverordnung. Man habe sich Gedanken gemacht, inwiefern es möglich sei, einen Sozialtarif einzuführen. Hierbei habe sich die Frage gestellt, ob dieser nur für Hagen oder auch für die anderen Städte in der Region gelten solle.

Bezüglich des „kurzen Drahtes“ verweist er auf die Datenschutzbestimmungen. Man würde konstruktiv mitarbeiten, wenn die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet sei. Zurzeit unterlägen alle Versorgungsunternehmen dem Kostendruck und der notwendigen Anpassung der Tarife nach oben. Bei einer solchen Erhöhung läge es nahe, die Abschlagszahlungen der Kunden nach oben anzupassen. Dann müsse man 280.000 Kunden die Möglichkeit der Anpassung geben. Die Praxis zeige, dass nur die wenigsten Kunden die Möglichkeit der Anpassung nutzten. Wenn es hier möglich sei, einen einfachen Weg zu finden, würde Mark E mitziehen, aber er bäte in diesem Zusammenhang, die hohen Kosten für das Porto zu berücksichtigen.

Herr Dr. Schmidt bestätigt, dass dieses Thema in vielen Runden diskutiert worden sei.

Ihm habe bei den Ausführungen von Herrn Schwarz die Würdigung der Aktiengesellschaft gefehlt. Es gebe hierzu klare Urteile, die in verschiedenen Runden mit den Juristen von Mark E und von städtischer Seite leider zu keinem Urteil geführt hätten. Hintergrund sei die Frage gewesen, ob der Aufsichtsrat die Geschäftsführung im Sinne des Beschlusses des Sozialausschusses anweisen könne. Dies sei bei einer Aktiengesellschaft offensichtlich nicht möglich. Diesen Punkt habe man weitestgehend ausdiskutiert. Er fände es schwierig, nach anderthalb Jahren keine Lösung anzubieten.

Er greift den Vorschlag von Herrn Hermund auf, bei einer drohenden Sperre zum Telefon zu greifen und die Kommune davon zu unterrichten. Die Stadt frage dann bei der Arge nach, ob der Betroffene Leistungsempfänger sei. Dann könne der Leistungsempfänger gebeten werden, seine Stromabschläge per Direktzugang an Mark E zu schicken.

Daneben bestehe die Möglichkeit, dass auf den Rechnungen von Mark E ein Hinweis auf Hilfe bei Engpässen seitens der Stadt oder der Arge bestehe. Auch diesen Vorschlag habe man seitens Mark E nicht aufgegriffen. Eine Zusammenarbeit im Vorfeld könne Sperren und Wohnungsauszüge verhindern. Er verspricht, an dem Thema festzuhalten, weil viel soziales Elend verhindert werden könne.

Herr Stüwe berichtet aus der Praxis, dass es in einem Punkt bei den gemeinsamen Gesprächen kein Fortkommen gegeben habe. Es sei die Bitte der Ver-



waltung zu prüfen, ob man nicht auf das Instrument der Drohung einer Liefer-sperre verzichten könne.

Er möchte noch auf zwei neuere Problematiken hinweisen. Zum einen hätten Schuldner, die sich im Insolvenzverfahren befänden, von Mark E eine Kündigung des Liefervertrages erhalten, aber gleichzeitig ein neues Angebot für einen Liefervertrag, verbunden mit dem Hinweis, dass eine Abschlagszahlung zusätzlich als Sicherheitsleistung zu leisten sei. Auch diese müssten dann bei Empfängern von Transferleistungen aus kommunalen Mitteln aufgebracht werden. Auch das verschärfe zusätzlich das Problem. Hier sei Mark E sehr flexibel bei der Veränderung der Geschäftspraxis gewesen. Bei der Bitte, die monatlichen Abschlagszahlungen anzupassen, fehle ihm diese Flexibilität.

Im Übrigen hätte jeder Kunde von Mark E vor kurzem Post bekommen, in dem massive Preiserhöhungen für Gas und Strom angekündigt worden seien. Er frage sich, ob es nicht möglich gewesen sei, mit gleicher Post darüber Auskunft zu geben, in welcher Höhe sich die Abschlagszahlung dann voraussichtlich erhöhen würde. Dies würde keine zusätzlichen Portokosten verursachen.

Des Weiteren würden bei nicht angepassten Abschlagszahlungen die massiven Preiserhöhungen bei Strom und Gas dazu führen, dass bei der Jahresendabrechnung erhebliche Nachzahlungen fällig würden. Auch das würde im Laufe des nächsten Jahres das Problem erheblich verschärfen.

Frau Buchholz stellt fest, dass die Ausschussmitglieder die Entwicklung als Sozialpolitiker seit Einführung von Hartz IV begleitet hätten und nun sähen, dass sich nichts bewege. Natürlich träfen Preiserhöhungen alle, aber es träfe die Leistungsbezieher besonders hart, da diese nichts ansparen könnten. Ihrer Fraktion sei das Thema Sozialtarif besonders wichtig. Mittlerweile habe sie erfahren, dass es ja bereits verschiedene Tarife gebe. Sie bitte daher, doch noch einmal zu prüfen, ob es nicht möglich sei, einen Sozialtarif einzuführen. Dies wäre ja auch eine Art von Kundenbindung.

Herr Schwarz greift den Vortrag von Herrn Stüwe auf und gibt diesem insofern Recht, dass der zentrale Punkt das Rückbehaltungsrecht sei. Ein Verzicht auf dieses Recht käme schon aus Diskriminierungsgrundsätzen nicht in Betracht. Man stehe dennoch dem kleinen Dienstweg konstruktiv gegenüber. Grundsätzlich seien die Datenschutzbestimmungen hier tangiert. Generell würde man natürlich dadurch eine gewisse Vereinfachung erzielen.

Herr Teschner von Mark E fügt hinzu, dass es einen sehr regen Kontakt auf Sachbearbeiterebene gebe. Das Problem sei, dass man beim Kontakt mit den Kunden nicht eine dritte Stelle einschalten dürfe. Das verstoße gegen den Datenschutz.

Herr Steuber entgegnet, dass man das Problem des Datenschutzes ja leicht umgehen könne, indem man den betroffenen Leistungsempfänger um sein Einverständnis bitte, diesen Anruf zu tätigen.

Er verweist auf das ausgelegte Schreiben von Mark E (**siehe Anlage**), das einer Korrektur bedürfe. Er sähe die Problematik mit dem Rückbehaltungsrecht anders als Herr Schwarz. Bei der Klientel, um die es hier gehe, seien ca. 10 % Leistungsbezieher von SGB XII und 90 % von SGB II. Der hohe Anteil von Leistungsempfängern befinde sich in der Betreuung der Arge. Diese sei eine eigen-



ständige Rechtspersönlichkeit. In dem Schreiben sei zum Ausdruck gebracht, dass gegenüber der Stadt Hagen ein Verzicht erklärt würde. Das sei so nicht richtig.

Außerdem müsse man sich vergegenwärtigen, dass sich unter den Leistungsbeziehern der Arge rund 4.000 Menschen befänden, die über Arbeitseinkommen verfügten. Es seien immer mehr Menschen, die, wenn die Bemühungen der Arge erfolgreich seien, irgendwann in der Lage sein würden, solche Forderungen zu begleichen. Es handele sich dabei dann nicht um einen Verzicht, wenn die Forderung in Raten beglichen würde oder in die Zukunft geschoben würde, sondern um ein Zurückstellen der Realisierung der Forderung.

Herr Dr. Kirchhoff von Mark E entgegnet, dass es sich sehr wohl um einen wirtschaftlichen Verzicht auf die Realisierung der Forderung handele. Da gebe es ein aktienrechtliches Problem. Er stellt klar, dass bei jedem Kunden bei Nichtzahlung nach Zustellung der Rechnung noch zwei Mahnungen mit der Ankündigung der Liefersperre folgten.

Herr Dr. Schmidt nimmt noch einmal Bezug auf den Verzicht auf das Rückbehaltungsrecht. Er möchte von den Vertretern von Mark E wissen, ob sie das Problem auch gegenüber der Arge sähen.

Das wird von Dr. Kirchhoff bejaht. Daraus ergäbe sich die gleiche Problematik wie gegenüber der Stadt.

Herr Dr. Schmidt möchte wissen, inwieweit es problematisch sein könne, auf das Druckmittel der Sperrungen zu verzichten. Gebe es juristische Gründe, die dagegen sprächen?

Herr Dr. Kirchhoff erklärt, dass man in dem Fall von der gängigen Praxis bei Argeempfängern abweichen würde. Er sähe das nicht so sehr als Problem des Wirtschaftsprüferstatus, sondern dass man Sonderfälle zugunsten der Stadt als Anteilseigner machen würde. Das sei nur möglich, wenn man in allen Fällen so verfahren würde. Das würde wirtschaftliche Ausfälle zur Folge haben.

Herr Schwarz ergänzt, dass Mark E die unterschiedlichen Aktionärsinteressen vertreten müsse. Vielleicht sei es für die Stadt Hagen sinnvoll, in der Aktionärsversammlung einen Beschluss herbeizuführen, um auf die anderen Aktionäre einzuwirken. Mark E habe über einen Sozialtarif nachgedacht. Man unterliege dabei natürlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Andere Kundengruppen würden damit belastet werden. Es sei nicht so leicht, jedem einzelnen Kunden die individuellen Preisauswirkungen mitzuteilen. Dies sei mit dem Abrechnungssystem nicht realisierbar.

Herr Hermund plädiert dafür, diese Information allen Verbrauchern mitzuteilen. Das sei Kundenserviceleistung. Er weist darauf hin, dass Mark E Glück habe, dass ihre Anteilseigner zum größten Teil Kommunen seien. Das Unternehmen erhalte seine Gelder in jedem Fall. Es stelle sich daher eher die Frage, ob eine Subventionierung der Mark E dadurch vorliege, dass Mark E Verzichtserklärungen unterschreiben lasse und damit die Arge oder das Sozialamt zahlen müsse. Er sei der Meinung, dass es sich nicht um ein juristisches Problem handele.



Herr Meier stellt fest, dass es wohl ein Problem bei dem Sozialtarif sei, die Anspruchsberechtigung festzustellen. Könnte man an der Stelle nicht eine Verknüpfung herstellen, indem die Kunden, die in den Genuss des Sozialtarifs kämen, von der Arge eine entsprechende Bescheinigung bekämen. Bei der Inanspruchnahme dieses besonderen Tarifes könne man dann direkt klären, ob der Kunde eine Abtrittserklärung unterschreibe. Damit hätte man gleich zwei Probleme gelöst. Außerdem hätte das Ganze einen Marketingeffekt.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass man im knallharten Wettbewerb untereinander stehe. Es stehe nach wie vor jedem Kunden frei, seinen Versorger zu wechseln. Das wolle man natürlich nicht. Man sei an einer hohen Kundenbindung interessiert. Das Problem des Sozialtarifs sei eher eines betriebswirtschaftlicher Art.

Herr Teschner ist der Meinung, dass auch mit der Einführung eines Sozialtarifes nicht alle Probleme gelöst seien. Man müsse natürlich auch den Verbrauch berücksichtigen.

Herr Dr. Schmidt schlägt den Vertretern von Mark E vor, den von Herrn Meier vorgetragene Vorschlag bezüglich der Verknüpfung des Sozialtarifes aufzugreifen und zu berechnen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Herr Dr. Kirchhoff ist damit einverstanden.

Frau Machatschek fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen. Zunächst wäre das der Vorschlag von Herrn Meier bezüglich des Sozialtarifes. Da wäre das „rote Telefon“, bei dem das Problem des Datenschutzes mit einer kurzen Frage umgangen werden könnte. Des Weiteren könnten alle Verbraucher über die Mitteilungen informiert werden.

Sie bittet die Vertreter von Mark E, diese Vorschläge mitzunehmen und zu prüfen. Sie hoffe, dass man bald diesbezüglich zu einem Ergebnis komme.

Frau Neuhaus ist der Meinung, dass es eine Menge Spielwiesen geben, was die Arbeitslosengeld II – Empfänger angehe. Ein Vermieter müsste doch auch von der Arge Auskunft bekommen, wenn er noch offene Mieten hätte. Man müsse darüber nachdenken, ob das System so in Ordnung sei.

Herr Steuber erwidert, dass der Vermieter einen deutlichen Wettbewerbsnachteil habe. Dieser bleibe zunächst auf seinen rückständigen Forderungen sitzen. Mit einem vollstreckbaren Titel könne er darauf hoffen, diese irgendwann realisieren zu können.

Mark E könne den Verbraucher vor die Wahl stellen, ob er weiterhin Strom beziehen wolle. Andernfalls schalte er ab. Die Stadt schlage vor, dass Mark E diese Forderung lediglich zurückstelle. Die Aussicht auf Realisierung sei bei vielen Menschen da. Zum 01.01.08 würden die Preise angehoben. Könnte es sein, dass die Schlussrechnung erst am 31.12.08 erfolge? Könnte ein Verbrauch über fast ein Jahr lang auflaufen?

Herr Dr. Kirchhoff erklärt, dass dies im Extremfall vorkommen könne.



Er ist der Meinung, dass auch ein Vermieter dem säumigen Mieter fristlos kündigen könne. Dann sei es doch auch Praxis, dass die Arge die rückständigen Mieten ausgleiche.

Herr Dücker stellt fest, dass die aufgezeigten Problematiken nicht nur die Argeempfänger betreffen, sondern den ganzen Kundenkreis. Man habe doch jetzt eine Menge Vorschläge gehört, die Mark E problemlos einsetzen könne. Das würde eine enorme Kundenfreundlichkeit insgesamt bewirken.

Frau Kuschel-Eisermann schlägt vor, auch die Hilfeempfänger von Verwaltungsseite zu sensibilisieren.

Herr Stüwe möchte wissen, warum es bei der Jahresendabrechnung möglich sei, die Abschläge entsprechend des Verbrauches anzupassen und bei einer Ankündigung einer Preiserhöhung nicht die Abschlagszahlung verpflichtend angepasst werden könne.

Herr Schwarz erklärt, dass Mark E in seinen Schreiben den Kunden mitteile, welche Auswirkungen die Preiserhöhung habe. Entweder geschehe dies prozentual oder man nenne einen Betrag oder man beziehe sich auf einen bestimmten Durchschnittsverbrauch. Individuell sei dies jedoch nicht zu beziffern. Seiner Informationspflicht komme Mark E in jedem Fall nach. Auch eine Anpassung der Abschläge sei jederzeit möglich. Eine einseitige Anpassung der Abschläge ohne Beteiligung des Kunden sei nicht möglich.

Frau Machatschek stellt fest, dass alle Argumente ausgetauscht wurden und macht deutlich, dass der Ausschuss hoffe, dass die Anregungen geprüft und zugunsten seines Klientels umgesetzt würden. Sie fragt, ob es möglich sei, dass Thema in der ersten Sitzung des neuen Jahres erneut zu behandeln. Sie dankt den Vertretern von Mark E und Herrn Hermund als Antragsteller für ihr Kommen.

4. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Insel berichtet vom letzten Seniorenbeirat, der am 20.11.07 getagt habe. Behandelt worden seien die Themen Seniorenwirtschaft und Masterplan Wohnen. Es sei angedacht, Freiwillige aller Altersklassen von den Sozialverbänden als Seniorenbegleiter zu schulen, um der immer größeren Vereinsamung der älteren Menschen entgegenzuwirken.

5. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Denecke ergänzt seine Ausführungen aus der letzten Sitzung bezüglich des Schwimmbades Ischeland.



6. Bericht von der Planungskonferenz Behindertenhilfe

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kreiss berichtet von der Planungsinhalte Behindertenhilfe. Die Inhalte können der **Anlage zu TOP 6 (vorher 5)** entnommen werden.

Auf Frage von Herrn Link bezüglich der Frage, ob der Wohnsitz in Hagen bleibe, erklärt Frau Kreiss, dass die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltes nach dem SGB XII beurteilt werde. Wenn jemand in eine stationäre Einrichtung ziehe, wechselten damit nicht automatisch der Wohnsitz und der Kostenträger.

Herr Haensel weist darauf hin, dass zum Beispiel eine Suchttherapie nicht unbedingt in der regionalen Nähe geleistet werden könne. Bei den genannten Zahlen handele es sich ja um eine Bestandsaufnahme. Ihn würde mit Blick auf Sozialpolitik interessieren, wie und mit welcher Geschwindigkeit sich diese Zahlen entwickelten. Man habe ja ein neues politisches Prinzip der wohnortnahen Versorgung und des Abbaus der großen Bettenburgen. Wie werde sich die Landschaft verändern?

Herr Steuber macht deutlich, dass man nur eine Chance der Umsteuerung mit Neubelegungen habe. Es werde nicht in großem Stil in Hagen gebaut, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Es gebe nur punktuelle Veränderungen, die einen allmählichen Umsteuerungsprozess mit sich brächten.

Frau Kreiss fährt mit ihren Ausführungen fort.

Frau Machatschek stellt fest, dass das stationäre Wohnen im Moment noch Vorrang habe.

Herr Halbeisen nimmt Bezug auf das Verhältnis zwischen stationär und ambulant, das zurzeit bei 60 zu 40 liege. Er nimmt Bezug auf die Aussage, dass stationäre Plätze abgebaut werden sollten. In Hagen seien die stationären Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen doch gerade in den letzten Jahren erst ausgebaut worden. Habe er das so zu verstehen, dass das ambulante Wohnen stärker ausgebaut werden müsse? Die Wohnlandschaft werde sich in den nächsten Jahren verändern. Menschen mit Behinderungen gehörten ins normale Wohnumfeld.

Frau Kreiss erklärt, dass das Verhältnis von 60 zu 40 das Ziel des Landschaftsverbandes für seine gesamte Region gewesen sei. In Hagen habe man nicht für alle behinderten Menschen genug Plätze. Es sei ein schwieriger Prozess.

Herr Meier erklärt, dass die Bestandsaufnahme für ihn noch nicht ganz abgeschlossen sei. Schwierig sei die Zuordnung bei Mehrfachbehinderungen. Das sei ein gewisser Konflikt in dieser Statistik. Mit diesem Bereich würden sich die Wohnungsvereine in Zukunft auch stärker auseinandersetzen müssen. Ziel müsse immer die Integration von behinderten Menschen in das normale Leben sein. Er sei der Meinung, dass man hier als Sozialausschuss noch mal einen Hinweis geben müsse, dass die Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit



den Wohlfahrtsverbänden gemeinsam Lösung entwickeln müssten.

Frau Machatschek teilt diese Auffassung. Sie bedankt sich bei Frau Kreiss für die Ausführungen.

7. Bericht der Freiwilligenzentrale

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Nestmann weist darauf hin, dass neben dem mündlichen Bericht auch ein schriftlicher Bericht vorliege (**siehe Anlagen**).

Frau Krause stellt die Arbeit der Freiwilligenzentrale vor.

Herr Haensel weist auf den Umstand hin, dass für die für 2008 geplanten Aktionen kein Geld da sei. Die Politik habe beschlossen, einen Finanzierungsanteil bis 2007 zu übernehmen. Diese Förderphase laufe nun aus. Es müsse nun zu einer neuen politischen Entscheidung kommen. Es sei deutlich geworden, dass die Freiwilligenzentrale auf den städtischen Zuschuss angewiesen sei.

Frau Machatschek ist auch dieser Meinung. Das Anliegen müsse mit in die Fraktionen genommen werden. Es sei immer wieder klar gestellt worden, dass bürgerschaftliches Engagement in Hagen gewollt sei. Dieses sei ohne professionelle Anleitung nicht möglich. Es sei wichtig, in Hagen diese Angebote zu haben. Hierzu solle heute kein Beschluss gefasst werden, sondern möglichst zeitnah im neuen Jahr.

Frau Buchholz macht deutlich, welche wertvolle Arbeit mit einem solch relativ kleinen Zuschuss geleistet werde. Natürlich müsse jede Ausgabe überprüft werden. Sie weist auf die angesprochenen Spenden hin. Frage sei, wer hier die Zielgruppe sei. Sie sehe mit Freude, dass weitere Mittel akquiriert würden. Vielleicht reiche ja auch ein geringerer Zuschuss.

Dr. Schmidt erinnert daran, dass die Thematik vor drei Jahren auch um diese Zeit diskutiert worden sei. Damals sei es diskutiert und dann in den Haushalt eingestellt worden. Er werde versuchen, das jetzt umgekehrt zu machen und versuchen, den Zuschuss in den Haushalt 2008 zu stellen und dann die Diskussion darüber zu führen.

Herr Dücker ist der Meinung, dass dieser Weg sicher von allen begrüßt würde. Er erinnert jedoch an den Vortrag von Herrn Müller im letzten Haupt- und Finanzausschuss, der im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit des Mentors darauf hingewiesen habe, dass es keine „heiligen Kühe“ geben werde. Seine Befürchtung sei, dass jetzt Hoffnungen geschürt würden, die man dann später nicht erfüllen könne.

Herr Steuber erklärt, dass man im Moment mit den Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände in Gesprächen sei. Man habe einen Ratsbeschluss, die



Kündigungsfristen der Verträge bis zum 31.12.07 hinauszuschieben zu können. Man überlege derzeit, wie man den Ratsbeschluss aus Juni 07, bei den freiwilligen Leistungen 10 % zu kürzen, umsetzen könne. Die Gespräche seien beiderseits nicht einfach. Es gebe mehrer Überlegungen. Am 13. Dezember müsse dem Rat ein Vorschlag vorgelegt werden.

Herr Haensel berichtet, dass man genau zu diesem Punkt heute mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege getagt habe. Eine Bitte sei mit dem Blick auf diesen Tagesordnungspunkt, die Dinge nicht miteinander zu vermischen. In den neun Jahren seien die Stellen abgebaut worden. Herr Nestmann und Frau Krause zeigten starkes persönliches Engagement. Eine Spendenakquise für den Aufbau einer Struktur sei fast nicht möglich. Man brauche eine strukturelle Bindung.

Frau Machatschek ist Herrn Haensel dankbar für den Hinweis, die Dinge nicht zu vermischen. Sie schlägt vor, den Bericht mit nach Hause zu nehmen, in den Fraktionen zu diskutieren und dann in der Januarsitzung mit einer Vorlage der Verwaltung einen Beschluss dazu zu fassen.

8. **Schreiben des Stadtteilforums Altenhagen zur gewünschten Verlagerung der Moschee der Islamischen Gemeinschaft e. V. von der Boeler Str. zur Fehrbelliner Str.**
Vorlage: 1022/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kurte stellt fest, dass grundsätzlich gegen die Vorlage nicht einzuwenden sei. Sie möchte wissen, ob es sich um den Verein handele, der vor einigen Jahren an der Alexanderstraße haben bauen wollen. Ihre Fraktion habe nichts dagegen, wenn dem keine baurechtlichen Gründe entgegenstünden.

Herr Kilic bestätigt das.

Herr Dücker hält den Standort für fast ideal. Er passe in die soziale Landschaft. Seine Fraktion befürworte das Vorhaben.

Herr Kilic berichtet, dass das Vorhaben auch im Integrationsrat diskutiert worden und positiv beschieden worden sei. Es handele sich lediglich um einen Umzug. Das Gebäude stehe bereits.

Frau Kuschel-Eisermann möchte wissen, ob es Pläne der Stadt gebe, dieses Gelände anderweitig zu nutzen. Außerdem müsse bei Zustimmung von Seiten der Stadt gewährleistet sein, dass für diese keine Kosten entstünden.

Herr Meier berichtet, dass es eine städtebauliche Rahmenplanung gebe. Diese sei jedoch nie zu einer Bauleitplanung avanciert. Der Stadtentwicklungsausschuss habe mehrheitlich entschieden, dass eine Entwicklung im Stadtteil durchaus möglich sei.



Da es sich lediglich um eine Nutzungsänderung handele, sei vor der Ratsentscheidung nur noch die Bezirksvertretung in der Beratungsfolge der Vorlage.

Herr Kilic weist darauf hin, dass die Stadt in diesem Bereich das Vorkaufsrecht habe. Er bitte, das im Sinne des Interesses der Moschee zu berücksichtigen.

Herr Weber erklärt, dass auch seine Fraktion nichts gegen den Umzug einzuwenden habe. Er halte den Standort für sehr geeignet. Wisse man schon, wie weit die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn fortgeschritten seien?

Herr Steuber macht deutlich, dass er zu dieser Frage nichts sagen könne. Hier werde eine politische Willenserklärung des Ausschusses erbeten.

Herr Kilic erklärt in Richtung von Herrn Weber, dass sie sich mit der Deutschen Bahn in Verhandlungen befänden.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt unterstützt das Umzugsvorhaben der Islamischen Gemeinschaft e. V. von der Boeler Straße zur Fehrbelliner Straße. Die Verwaltung wird gebeten, dementsprechend Hilfe zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 3



**9. Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW (LAGA) zum kommunalen Wahlrecht
Vorlage: 1023/2007**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dücker ist der Meinung, dass man zunächst abgleichen müsse, inwieweit dieser Vorschlag mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Außerdem müsse man prüfen, ob es sinnvoll sei, das Anliegen auf die ganze Bundesrepublik Deutschland zu übertragen oder ob dies länderweise sinnvoller sei. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW (LAGA) habe diese Initiative ins Leben gerufen. Sei sich die LAGA bewusst, dass, wenn es ein Wahlrecht für Migranten gebe, die länger als 5 Jahre hier seien, dann der Integrationsrat überflüssig sei. Er persönlich werde sich heute enthalten. Er müsse mit diesen Fragen in seiner Fraktion gehen und abzuklären, wie man mit diesen rechtlichen Fragen umgehen wolle.

Frau Machatschek weist darauf hin, dass es einen Ratsbeschluss von 1988 dazu gebe. Dieser sei nicht aufgehoben.

Herr Dücker weist darauf hin, dass die FDP 1988 noch nicht im Rat vertreten gewesen sei.

Frau Buchholz weist darauf hin, wie fortschrittlich die Stadt Hagen schon 1988 gewesen sei.

Frau Kurte teilt im Namen ihrer Fraktion mit, dass sei die Vorlage als erste Lesung betrachten wolle. Es seien zu viele Unwägbarkeiten vorhanden, die erst abgeklärt werden müssten.

Herr Halbeisen kann den Antrag auf eine erste Lesung nicht nachvollziehen, da der Inhalt schon vor 20 Jahren beschlossen worden sei. Man sei aufgefordert, einen Appell abzugeben, dass man das Wahlrecht für diesen Personenkreis wolle.

Frau Neuhaus weist darauf hin, dass nach 20 Jahren andere Akteure im Ausschuss säßen. Die Meinung habe sich ein bisschen verändert. Wenn heute abgestimmt würde, würde sie das Anliegen ablehnen. Sie stimme dem Antrag zu, die Vorlage mit in die Fraktionen zu nehmen und die Entscheidung auf den Rat zu verschieben.

Frau Kuschel-Eisermann weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag auch im Jahre 1988 nicht zugestimmt habe. Sie hält die Verwirklichung des Anliegens für unmöglich, da eine Änderung des Artikel 1 oder des Artikels 20 vorgenommen werden müsse.

Herr Kilic erklärt, dass der Bundestag von den Kommunen erwarte, dieses An-



liegen zu unterstützen.

Herr Dücker ergänzt, dass sich seit 1988 etwas verändert habe. Alle EU-Bürger hätten das Kommunalwahlrecht bekommen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die Entscheidung auf den Rat zu verschieben und keine zweite Lesung zu machen.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Entscheidung wird auf den Rat verschoben, da innerhalb der CDU- und der FDP-Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Bericht an das Innenministerium NRW über den Erfolg der Einrichtung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates Vorlage: 0999/2007

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dücker stellt fest, dass das man das nur begrüßen könne. Der Integrationsrat habe sich bewährt und man könne es anderen Kommunen nur empfehlen, einen Integrationsrat einzusetzen.

Frau Buchholz möchte das bestärken. Es sei ein Erfolgsmodell, das weiter unterstützt werden sollte.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat erarbeiteten Erfahrungsbericht über den Integrationsrat der Stadt Hagen dem Innenministerium NRW zuzuleiten.

In Anerkennung der guten Arbeit des Integrationsrates beauftragt er die Verwaltung, die nötigen Schritte einzuleiten, damit auch weiterhin in Abweichung von den Bestimmungen des § 27 GO NRW in Hagen ein Integrationsrat gebildet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



11. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Es gibt keine öffentlichen Anfragen.

Ende des öffentlichen Teiles: 18:30 Uhr

Gez. Dorothee Machatschek
Vorsitzende

Gez. Sabine Krause
Schriftführerin